

Zusammenfassung

Einführungsurkunde (Grundstück Kosniza) vom 27. März 1881

3. Februar 1878 Vollstreckungstitel der ehemaligen Podolsker Vereinten Kammer des Straf- und Zivilgerichts über die Einführung der Ehefrau des wirklichen Staatsrats **Anna Michajlowna Rennenkampff** in den Besitz eines unbeweglichen Gutes.

Das Gut ist im Gouvernement Podolien, Kreis Jampol gelegen und besteht aus dem Grundstück Kosniza, dass am 13. Dezember 1877 in einem Kaufvertrag benannt ist.

Das zum Gutshaus gehörige Grundstück umfasst 4,60 Desjatinen (etwa 4,6 Hektar), 20,27 Desjatinen (etwa 20,3 Hektar) Ackerland, 22,87 Desjatinen (etwa 22,4 Hektar) Heuernteland, 5,06 Weidefläche Desjatinen (etwa 5,1 Hektar), 8,56 Desjatinen (etwa 8,6 Hektar) Brennholzwald, 6,34 Obrokposten, die Mühle und Schilf umfassende Fläche und 2,56 Desjatinen (etwa 2,6 Hektar) unnutzbares Land.

Zu dem 70,20 Desjatinen (etwa 10 Hektar) umfassenden Gebiet gehören Bauten, Obrokposten, Wälder und Gewässer.

Das Verfahren der Einführung wurde in Anwesenheit von Zeugen und Nachbargutsbesitzern ausgeführt. Keiner von ihnen hat Einsprüche erhoben.

EINFÜHRUNGSURKUNDE¹

Am 27. März 1881 hat der Gerichtsvollzieher des Kreisgerichtes Kamenez-Podolskij N. N. Blendowskij aufgrund des vorgelegten Vollstreckungstitels der ehemaligen Podolsker Vereinten Kammer des Straf- und Zivilgerichtes Nr. 2536 vom 3. Februar 1878 über die Einführung der Ehefrau des wirklichen Staatsrats Anna Michajlowna Rennenkampff in den Besitz des unbeweglichen Guts, das im Gouvernement Podolien, Kreis Jampol gelegen ist und aus dem Grundstück Kosniza, das im vor derselben Kammer am 13. Dezember 1877 unter der Nummer 248 geschlossenen Kaufvertrag benannt ist, besteht, Anna Michajlowna Rennenkampff in den Besitz des oben genannten unbeweglichen Guts eingeführt, das aus 4,60 zum Gutshaus gehörigen Desjatinen², 20,27 Desjatinen Ackerland, 22,87 Heuernteland, 5,06 Weidefläche, 8,56 Desjatinen Brennholzwald, 6,34 durch Obrokposten³, die Mühle und Schilf besetzten Desjatinen und 2,56 Desjatinen unnutzbarem Land, insgesamt 70,20 Desjatinen besteht, mit allen zu diesem Gut gehörigen Bauten, Obrokposten, Wäldern und Gewässern und mit allem, was im genannten Kaufvertrag aufgezählt ist, der dem Gerichtsvollzieher zur Vornahme der Einführung im Auszug aus dem Grundbuch des Notariatsarchivs Kamenez-Podolsk für den Kreis Jampol aus dem Jahr 1880, Seite 12, Nr. 2 vorgelegt wurde (für die Beurkundung dieses Kaufvertrags wurde eine Gebühr von 360 Rubel erhoben).

Das Verfahren der Einführung wurde in Anwesenheit von unterzeichneten Zeugen und Nachbargutsbesitzern ausgeführt, keiner von ihnen hat Einsprüche erhoben, in dessen Beurkundung die vorliegende Einführungsurkunde ausgestellt wird. Die Kopie dieser Einführungsurkunde wurde von mir, dem aufgrund der beim Notar der Stadt Kamenez am 27. Dezember 1880 unter Nummer 106 ausgestellten Vollmacht handelnden Kollegienassessor Michail Maximilianowitsch Wesolowskij, Vertreter der Ehefrau des wirklichen Staatsrats Anna Michajlowna Rennenkampff, erhalten.

Bei der Einführung in den Besitz waren anwesend die Bauern des Dorfes Wulfanowka Porfirij Fedorowitsch Reschtschinskij, Jakow Wassilewitsch Meschtschantschuk, Efrem Tichonowitsch Assaulow und der Einwohner der Kolonie Krasnodol Peter Karlowitsch Schmidt; für sie, die allesamt des Schreibens nicht mächtig sind, und für sich hat August Buro unterzeichnet.

Bei der Einführung in den Besitz war anwesend der Pächter der Farm zu Kosniza, Bauer der Kolonie Krasnodol Johann Jung.

¹ Regionalarchiv Kamenetz-Podolsk, Bestand 113, Repertorium 38, Akte 21, Blatt 3 und Rückseite: Über den Vermerk im Grundbuch über die Einführung in den Besitz der Ehefrau des wirklichen Staatsrats Anna Michajlowna Rennenkampff über ein Grundstück Kosniza im Kreis Jampol.

² Desjatine - altes russisches Flächenmaß; 1 Desjatine = 1,09 Hektar (Anmerkung des Übersetzers).

³ Obrok - jährliche Natural- oder Geldabgabe der Bauern an den Grundherrn (Anmerkung des Übersetzers).

Bei der Einführung in den Besitz war der Dorfälteste des Dorfs Wulfanowka Gawriil Leontjewitsch Lysyj anwesend, der des russischen Schreibens nicht mächtig ist und deshalb seinen Dienststempel beifügte.

Zusammenfassung

Auszug des Aktenbuchs eines Notars für Immobiliengeschäfte 1887

16. März
1887

In das Kiewer Büro des Notars Skordeli kamen zur Schließung eines Kaufvertrages der Bevollmächtigte des Edelmanns Wikentjewitsch Mlodsjanowskij, Kaufmann Sternik und der Bevollmächtigte seines Sohnes Magistranten der St. Wladimir-Universität **Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff**, wirklicher Staatsrat **Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff**.

Sie handeln aufgrund von Vollmachten. Sternik aufgrund einer Untervollmacht durch den Hauptbevollmächtigten Neminskij und Rennenkampff aufgrund der durch das Russische Kaiserliche Generalkonsulat in Paris am 25. November (7. Dezember) 1886 beglaubigten Vollmacht.

Beide wohnen in Kiew, im Lybed-Revier. Rennenkampff in der Kusnetschnaja Straße im eigenen Haus.

Sie sind in Begleitung von 3 Zeugen, die ebenfalls in Kiew wohnen.

Sternik verkauft dem Vollmachtgeber Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff das seinem Vollmachtgeber Edelmann Mlodsjanowskij gehörende unbewegliche Gut, Siedlung Sarnow (im Gouvernemet Podolien, Kreis Proskurow gelegen).

Dieses Gut hatte Mlodsjanowskij von seinem Bruder Kasimir Wikentjeitsch Mlodsjanowskij am 5. Oktober 1881 geerbt.

Zu dem Gut gehören:

- Bauten des Gutsherrn
- wirtschaftl. u. sonstige bewohnbare u. unbewohnbare Bauten
- eine nicht versicherte Wassermühle, die einen jährlichen Ertrag von 200 Rubel bringt (sie wird mit 2000 Rubel bewertet)
- eine pferdegetriebene Drehmaschine
- Gewässer
- Einrichtungen
- nutzbares Land
- ertragbringenden Posten ohne jede Ausnahme u. das ganze zum Gutshaus gehörige Land (Ackerland, Heuernteland)
- sonstige Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 617 Desjatinen (etwa 617 Hektar) 2045 Quadratsachen nutzbares u. unnutzbares Land umfassen

Der Käufer Waldimir Nikolajewitsch Rennenkampff verpflichtet sich den am 12. Februar 1882 bestätigten Vertrag, über die Verpachtung des Gutes Sarnowo an den Kaufmann Sternik und seinen Sohn für 36 Jahre (vom 4. Februar 1882 bis 4. Februar 1918) zu erfüllen.

Das Gut wird für 50.000 Silberrubel, einschließlich 2000 Rubel für die Wassermühle veräußert.

Auszug aus dem 2. Teil des Aktenbuchs des Notars zu Kiew Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli für Immobiliengeschäfte aus dem Jahr 1887, Seiten 20 und 21, Nr. 20.⁴

Am 16. März 1887 kamen zum Notar zu Kiew Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli ins Büro im Palast-Revier in der Straße Kreschtschatik, im Haus von Popow unter der Nummer 23, die ihm persönlich bekannten und kraft des Gesetzes zur Tätigkeit von Geschäften rechtsfähige Bevollmächtigter des Edelmanns Alexander Sabin Wilhelm Wikentjewitsch Mlodsjanowskij, Kaufmann aus Felschtin Nechem (Moschkowitsch) Monaschkowitsch Sternik und Bevollmächtigter seines Sohnes, Magistranten der St.-Wladimir-Universität Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff, wirklicher Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff, die aufgrund von im Original vorgelegten Vollmachten handeln: Sternik aufgrund der ihm als Untervollmacht durch den Hauptbevollmächtigten von Mlods-

⁴ Regionalarchiv Kamenetz-Podolsk, Bestand 113, Repertorium 62, Akte 22, Blätter 6-7 (Rückseite) über den Kaufvertrag zwischen Mlodsjanowskij und Rennenkampff.

janowskij Nikolaj Neminskij bei dem Notar Skordeli am 12. März dieses Jahres unter Nr. 1962 erteilten Vollmacht, Rennenkampff aufgrund der durch das Russische Kaiserliche Generalkonsulat in Paris am 25. November (7. Dezember) 1886 unter Nr. 1712 beglaubigten Vollmacht, beide in der Stadt Kiew im Lybed-Revier wohnhaft: der erstgenannte in der Großen Wassilkowskaja Straße, im Haus von Goldfarb, der zweitgenannte in der Kusnetschnaja Straße im eigenen Haus, in Begleitung der dem Notar persönlich bekannten Zeugen: Leutnant außer Dienst Wikentij Franzewitsch Wojakowski, Kandidat außer Dienst Daniil Maximowitsch Pjatakow und Hofrat Konstantin Semenowitsch Derkatschjow, die in der Stadt Kiew wohnhaft sind: der erstgenannte im Altkiew-Revier, Rejtarskaja Straße, im Haus von Slomowskaja, der zweitgenannte im selben Revier, in der Malaja Wladimirskaja Straße, im eigenen Haus, der letztgenannte im Lybed-Revier, in der Straße Malaja Wassilkowskaja, im Haus von Derkatschjowa, und erklärten, daß sie, Sternik und Rennenkampff, aufgrund der oben genannten Vollmachten den Kaufvertrag unter den folgenden Bedingungen schließen: Nechem Monaschkowitsch Sternik hat dem Vollmachtgeber von Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff, Magistranten der St.-Wladimir-Universität, Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff das seinem (Sterniks) Vollmachtgeber, Edelmann Alexander Sabin Wilhelm Wikentjewitsch Mlodsjanowskij gehörende unbewegliche Gut - Siedlung Sarnowo, im Gouvernement Podolien, Kreis Proskurow gelegen, verkauft, das er, Mlodsjanowskij, von seinem Bruder Kasimir Wikentjewitsch Mlodsjanowskij aufgrund des durch die Anordnung des Kreisgerichtes Kamenez-Podolskij vom 5. Oktober 1881 bestätigten Testamentes geerbt hat. Mlodsjanowskij wurde in den Besitz dieses Guts am 30. Oktober desselben Jahres durch den Gerichtsvollzieher Gerbanowskij mit einer unter Nummer 440 in Kopie am 30. Oktober ausgestellten Einföhrungsurkunde eingeföhrt. Das genannte Gut wird mit diesem Kaufvertrag verkauft: erstens mit allen darin befindlichen Bauten des Gutsherrn, wirtschaftlichen und sonstigen bewohnbaren und unbewohnbaren Bauten, mit einer nicht versicherten Wassermöhle, die einen jährlichen Ertrag von 200 Rubel bringt und deshalb durch die Parteien nach dem 10-jährigen Gesamtertrag mit 2000 Rubel bewertet wird, mit einer pferdegetriebenen Dreschmaschine, mit Gewässern, Einrichtungen, nutzbarem Land, ertragsbringenden Posten ohne jede Ausnahme und mit dem ganzen zum Gutshaus gehörigen Land, Ackerland, Heuerteland und sonstigen Grundstücken mit einer Gesamtfläche, die nach dem 1874 durch den Revierlandmesser des Kreises Proskurow Bytschijewskij aufgestellten Plan 617 Desjatinen 2045 Quadratsachen nutzbares und unnutzbares Land umfaßt, oder wieviel in Wirklichkeit sonst sein mag, mehr oder weniger, alles restlos, ohne dem Eigentümer Mlodsjanowskij etwas übrig zu lassen, in den Grenzen, die nach Aussage der Parteien an die Grundstücke des Dorfes Raziborowka und Kurowotschka, der Siedlungen Kurnik Porochnoj und Kriwatschinez und der Dörfer Petrikowez und Bronjowki anliegen, und zweitens mit der Verpflichtung des Käufers Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff, den durch den Notar zu Kamenez-Podolskij Malschewskij beglaubigten und durch den Obernotar des Kreisgerichtes Kamenez-Podolskij am 12. Februar 1882 unter Nummer 128 (nach dem Register der Auszüge) bestätigten Vertrag über die Verpäch tung des genannten Guts Sarnowo an den Felschtiner Kaufmann Nechem (Moschkowitsch) Monaschkowitsch Sternik und seinen Sohn Jos Nechemowitsch Sternik für 36 Jahre vom 4. Februar 1882 bis zum 4. Februar 1918 zu erfüllen; aus diesem Grunde wurde auf das Gut Sarnowo ein Verfügungsverbot auferlegt, das in den Senatsanzeigen für das Jahr 1882, Artikel 17420 abgedruckt wurde. Sternik hat für seinen Vollmachtgeber von Rennenkampff für das verkaufte unbewegliche Gut 50.000 Silberrubel, einschließlich des Kaufpreises für die Wassermöhle in der Höhe von 2000 Rubel. Die Gebühren, Auslagen für das Papier und sonstige Kosten zur Tätigung und Bestätigung dieses Kaufvertrags trägt der Verkäufer. Da Mlodsjanowskij das genannte Gut vor dem Abschluß dieses Kaufvertrags an Dritte nicht verkauft, gesetzlich nicht übertragen und nicht vermacht hat und dieses Gut nicht Gegenstand eines Streites, eines Verfügungsverbots mit Ausnahme des oben angegebenen ist, so haben der Verkäufer Mlodsjanowskij und seine Erben den Käufer Rennenkampff und seine Erben von den eventuellen Ansprüchen Dritter auf das Gut und den dadurch verursachten Schaden freizustellen, wie es kraft Gesetzes obliegt. Art. 806 Band X Teil I der Zivilgesetzes und Art. 396 Band V des Gebührenstatuts wurden den Parteien erklärt. Der Entwurf dieses Aktes wurde den Parteien in Anwesenheit der oben genannten Zeugen vorgelesen und nach dessen Genehmigung und nach Versicherung, daß sie freiwillig diesen Akt schließen wollen und seinen Sinn und seine Bedeutung verstehen, ins Aktenbuch eingetragen und aus diesem nochmals auf dieselbe Weise vorgelesen. Der Auszug ist auf dem Stempelpapier zum Wert von 60 Kopek dem Bevollmächtigten seines Sohnes, Magistranten der St.-Wladimir-Universität Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff, wirklichem Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff auszustellen; nach dessen

Bestätigung durch den Obernotar ist demselben innerhalb von einem Jahr auch der Hauptauszug auf dem obliegenden Stempelpapier auszustellen.

Zusammenfassung

Auszug des Aktenbuchs eines Notars für Immobiliengeschäfte 1892

23. Mai 1892 Es geht um einen Vertrag bezüglich des Verkaufes eines unbeweglichen Gutes, zwischen dem Verkäufer Edelmann Wladimir Olegowitsch Wenglenskij und dem Käufer wirklichen Staatsrat Nilolaj Karlowitsch Rennenkampff und seiner unvolljährigen Tochter Olga Nikolajewna.

Das Gut ist im Gouvernement Podolien, Kreis Letitschew bei dem Dorf Kolybani Dworslije und Nadwolkowskije gelegen. Es umfasst, laut beglaubigter Kopie der Bessarabisch-Taurischen Grundbank insgesamt 1005 Desjatinen (etwa 1005 Hektar) 195 Quadratsashen nutzbares und unnutzbares Land.

Das Land gehörte laut Schiedsspruch vom 3. März 1883 (1893) dem verstorbenen W. O. Wenglenskij.

Das Gut wurde wegen der Nichtzahlung von fälligen Zahlungen an die Bessarabisch-Taurischen Grundbank zur öffentlichen Versteigerung bestimmt.

Der Professor der Noworossijskih Universität Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff, der wirkliche Geheimrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff und seine Tochter Olga Nikolajewna boten bei der Versteigerung den höchsten Preis für dieses Gut, nämlich 44.100 Rubel.

Auf sie übertragen wurden:

1. die Kapitalschuld gegenüber der Bank (43.242 Rubel) bis zur vollständigen Tilgung zu zahlen.

2. die Zahlung zu Gunsten der Bank (1645 Rubel) zu den genannten Fristen zu zahlen,

zuzüglich des Ersteigerungspreises von 44.100 Rubel wären dies 88.980 Rubel.

Es werden verschiedene, die Rechte und Pflichten betreffende, Regelungen getroffen.

Immobilienverkehrsgebühren werden nicht erhoben, weil die Käufer Nikolaj und Olga Rennenkampff russischer Abstammung sind (dies geht aus dem Zeugnis des Generalgouvernements von Kiew, Podolien und Wolynien hervor. Die Ausübung des Rechts auf Erwerb von unbeweglichen Gütern im Süd- Westlichen Land ist ihnen damit gestattet).

Kopie

Eingetragen am 30. Mai 1892 unter Nr. 34

Auszug aus dem 1. Teil des Aktenbuchs des Notars zu Kiew Iwan Alexandrowitsch Wiktorow für Immobilienakte für das Jahr 1892.⁵

Seiten 61 und 62, Nr. 52.

Den 23. Mai 1892. Infolge der Bezugnahme des Vorstands der Bessarabisch-Taurischen Grundbank Nr. 2326 vom 18. Mai d.J. an mich, Iwan Alexandrowitsch Wiktorow, Notar zu Kiew, die ich in meinem Büro, das sich im Palast-Viertel in der Straße Kreschtschatik im Haus von Popow unter Nummer 23 befindet, erhalten habe, und aufgrund des Art. 32 der Vorläufigen Regelungen zur Ordnung über das Notariatswesen habe ich diesen Vertrag über den Verkauf an den wirklichen Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff und seine unvolljährige Tochter Olga Nikolajewna Rennenkampff des dem Edelmann Wladimir Olegowitsch Wenglenskij gehörigen unbeweglichen Guts, das im Gouvernement Podolien, Kreis Letitschew, bei Dorf Kolybani Dworskije und Nadwolkowskije gelegen ist und - wie aus dem durch den Vorstand der Bank beglaubigten Kopie der oben genannten Bezugnahme des Vorstands der Bessarabisch-Taurischen Grundbank Nr. 2326 beiliegenden Bulletin des Vorstands derselben Bank Nr. 314 vom 18. Mai d. J. ersichtlich ist - aus 20 Desjatinen 828 Sashen zum Gut gehöriges Land, 638 Desjatinen 2355 Sashen Ackerland, 273 Desjatinen 1855 Sashen Heu-

⁵ Regionalarchiv Kamenetz-Podolsk, Bestand 113, Repertorium 24, Stück 836, Blatt 2-3 und Rückseite.

ernteland, 585 Desjatinen 1265 Sashen Waldfläche, 492 Quadratsashen Weidefläche, insgesamt 991 Desjatinen 1995 Sashen nutzbares Land, 13 Desjatinen 1600 Sashen durch Straßen und Morästen besetztes Land, also insgesamt 1005 Desjatinen 195 Quadratsashen nutzbares und unnutzbares Land besteht, welche dem bisherigen Besitzer des Guts, Wladimir Olegowitsch Wenglenskij, der verstorben ist, aufgrund des Schiedsspruchs vom 3. März 1883 (1893) und aufgrund der Einführung in den Besitz vom 10. Januar 1884 gehörten, beglaubigt. Dieses unbewegliche Gut wurde wegen der Nichtzahlung von fälligen Zahlungen an die Bessarabisch-Taurische Grundbank zur öffentlichen Versteigerung in den Räumlichkeiten des Vorstands der Bank aufgrund § 24 der Satzung der Bank am 4. Mai 1892 bestimmt; der höchste Preis für dieses Gut, nämlich 44100 Rubel wurde durch Professor der Noworos-sijskij Universität Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff, den Bevollmächtigten des wirklichen Geheimrats Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff und seiner unvolljährigen Tochter Olga Nikolajewna Rennenkampff, die mit Zustimmung ihres Vormundes Nikolaj Rennenkampff handelte, angeboten, wobei auf sie, Nikolaj Karlowitsch und Olga Nikolajewna Rennenkampff, übertragen wurden: erstens die Kapitalschuld gegenüber der Bank in Höhe von 43.242 Rubel 98 Kopek vom ursprünglichen Darlehen in der Höhe von 45.000 Rubel, gewährt für 43 Jahre und 6 Monate, mit der Verpflichtung, an die Bank jedes halbe Jahr im voraus 1687 Rubel 50 Kopek spätestens am 30. Juni und am 31. Dezember bis zur vollständigen Tilgung zu zahlen, und zweitens die Zahlung zugunsten der Bank für die Zeit vom 31. Dezember 1891 mit Strafe zum Tag der Versteigerung 1645 Rubel 44 Kopek mit dem Recht, diesen Betrag innerhalb der durch die Satzung der Bank und die Erlaubnis des Herrn Finanzministers vom 18. Juni 1886 bestimmten Fristen zu zahlen, so daß dieses Gut auf Nikolaj und Olga Rennenkampff zum in der Versteigerung angebotenen Preis von 44.100 Rubel zuzüglich Kapitalschuld gegenüber der Bank 43.242 Rubel 99 Kopek und Strafe 16454 Rubel 44 Kopek, insgesamt 88.980 Rubel 43 Kopek übertragen wurde. Dabei wird vereinbart, daß erstens dieses Gut, solange es an die Bank verpfändet ist, den Verboten unterliegt, die in der Sonderverbindlichkeit, die durch die Bank den Käufern in der Versteigerung vorgelegt wurde, festgehalten sind; zweitens verpflichten sich die Käufer, sämtliche Schulden, die auf dem Gut aus staatlichen, städtischen, Landes-, Adels- und sonstigen Auflagen liegen, über die in der Verkaufsurkunde angegebenen hinaus zu bezahlen; drittens tritt die Bank den Käufern sein Recht ab, auf dem Rechtsweg sämtliche Vermögensverträge, die durch den derzeitigen Besitzer trotz der durch ihn gegenüber dem Vorstand der Bank bei der Aufnahme des Darlehens eingegangenen Verbindlichkeit und den geltenden Gesetzen zuwider geschlossen wurden, für unwirksam anerkennen zu lassen, und entledigt sich aller Haftung für jeglichen Schaden, der für die Käufer durch den Erwerb dieses Vermögens entstehen kann. Zum vierten übernimmt die Bank die Haftung weder für die Landfläche, die im Pfandbrief angegeben ist, noch für die Unversehrtheit der in diesem Gut befindlichen Bauten noch für etwaige Folgen für die Käufer infolge der Erhebung durch jemanden von Klagen und der Aufhebung infolgedessen der am 4. Mai 1892 abgehaltenen Versteigerung dieses Guts durch Gerichtsbehörden; fünftens haben die Käufer das Recht, von der Bank Schadensersatz in den oben genannten und in den anderen eventuellen Fällen, die vor und nach dem Kauf des genannten Vermögens passieren mögen, zu verlangen; sechstens verpflichten sich die Käufer, aufgrund des § 2 der am 21. Dezember 1882 Allerhöchst bestätigten Stellungnahme des Staatsrats über die eventuelle Verschuldung gegenüber dem Staatshaushalt für die vorangehende Zeit auch die Abgaben für private Adelsauflagen bis zum Ablauf einer Dreijahresfrist, für die diese Abgaben nach den geltenden Formeln ausgerechnet wurden, zu entrichten. Der Auszug von diesem Akt sei auf einem Blatt Stempelpapier zum Wert von 312 Rubel dem wirklichen Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff und seiner unvolljährigen Tochter Olga Nikolajewna Rennenkampff, vertreten durch ihren Bevollmächtigten Kollegienrat Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli, der aufgrund der beim Notar zu Odessa Gladun am 14. Mai 1892 unter Nummer 2925 ausgestellten Vollmacht handelt und in der Stadt Kiew, Alt-Kiewer-Revier, Proresnaja Straße, im Haus von Freigang wohnhaft ist, ausgestellt und durch den Bevollmächtigten dem Notariatsarchiv Kamenez-Podolsk zum Vermerk im Register der Immobiliengeschäfte vorgelegt. Es werden gemäß der Allerhöchsten Anordnung vom 20. Januar 1867 keine Immobiliengeschäftsgebühren erhoben, weil die Käufer Nikolaj und Olga Rennenkampff russischer Abstammung sind, was aus dem dem Notar vorgelegten Zeugnis des Generalgouverneurs von Kiew, Podolien und Wolynien, das ihnen für die Ausübung des Rechts auf Erwerb von unbeweglichen Gütern im Süd-Westlichen Land am 25. März 1892 unter der Nummer 4954 ausgestellt wurde, ersichtlich ist, und weil das oben genannte Gut einer Person polnischer Abstammung gehörte, was aus der erwähnten Kopie des Bulletins des Vorstands der Bessarabisch-Taurischen Grundbank Nr. 314 ersichtlich ist. In

diesem Akt ist auf der Seite 61 über der 34. Zeile hinzugefügt "acht", in der 43. Zeile berichtigt "Wenglenskij", in der 49. Zeile durchgestrichen "März" und hinzugefügt "Mai", in der 53. Zeile durchgestrichen "handelt" und ersetzt durch "hat gehandelt", auf dieser Seite ist über der 19. Zeile hinzugefügt "Mai" und berichtigt in der 22. Zeile "Fälle", umrahmt "stellen" und berichtigt in der 44. Zeile "-denija". Notar I. Wiktorow. Dieser Auszug stimmt wortwörtlich mit dem Originalakt überein, ist ins Register für das Jahr 1892 unter der Nummer 2487 eingetragen und Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli, dem Bevollmächtigten des wirklichen Geheimrats Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff und seiner unvolljährigen Tochter Olga Nikolajewna Rennenkampff am 23. Mai 1892 ausgehändigt; in diesem Auszug ist auf der dritten Seite "acht" hinzugefügt, und "genannt" berichtigt und auf dieser Seite "siebte". Notar I. Wiktorow (Stempel). Aufgrund des Art. 166 der Notariatsordnung beglaube ich hiermit die Echtheit der Unterschrift und des Stempels des Notars zu Kiew Wiktorow. Kanzleigebühr entrichtet. Stadt Kiew, den 25. Mai 1892. Geschäftsführender Obernotar des Kreisgerichtes Kiew I. Tolikowskij (Stempel).

Ich, der Unterzeichner, bestätige die Übereinstimmung dieser Kopie mit dem Original, das mir, Iwan Alexandrowitsch Wiktorow, dem Notar zu Kiew, in meinem Büro, das sich im Palast-Revier, in der Straße Kreschtschatik, im Haus von Popow Nr. 23 befindet, durch den Kollegienrat Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli, der in Kiew, Alt-Kiew-Revier, Proresnaja Straße, im Haus von Freigang wohnhaft ist, vorgelegt wurde. Beim Vergleich dieser Abschrift mit dem Original wurden im Original Berichtigungen, Ergänzungen, durchgestrichene Worte oder sonstige Besonderheiten außer dem oben gesagten nicht entdeckt. In dieser Kopie ist auf der ersten Seite berichtigt "sechshundert", oben ergänzt "von" und umrahmt "neunzig". Auf der 2. Seite ist berichtigt "Paragraphen", "Karlowitsch", "vierzig" und durchgestrichen "4". Auf der dritten Seite ergänzt "als". Auf der 2. Seite umrahmt "Tochter" und auf dieser Seite durchgestrichen "mn". In der Beglaubigungsschrift berichtigt "Proresnaja". Stadt Kiew, den 23. Mai 1892. Registernummer 2489.

Notar (Unterschrift)

Zusammenfassung

Grundbuchauszug I des Notariatsarchivs 1893

14. Dezember
1892

Bei einem Notar in Kiew erscheinen der wirkliche **Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff** (wohnhaft: Kiew, Kusnetschnaja Straße 4.) und der Vertreter seines Sohnes, **Professors Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff**, Kollegienrat P.K. Skordeli, sowie zwei Zeugen.

N. K. Rennenkampff und der Bevollmächtigte seines Sohnes W. N. Rennenkampff erklären das sie eine Schenkung vornehmen wollen: Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff schenkt seinem Sohn, Professors Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff sein Eigentumsrecht auf eine Hälfte des im Gouvernement Podolien, Kreis Letitschew bei der Siedlung Kolybani Dworslije und Nadwolkowskije gelegen unbeweglichen Gutes.

Bisher gehört das Gut samt Bauten und Ländereien (1005 Desjatinen, etwa 1005 Hektar, 195 Quadratsashen) ihm, im Gemeinschaftseigentum mit seiner Tochter Olga Nikojewna Rennenkampff.

Die Ländereien sind auf zwei verschiedenen Grundstücken gelegen (die genaue Lage ist in der Akte angegeben).

Dieses Gut wurde von Nikolaj und Olga Rennenkampff in einer öffentlichen Versteigerung erworben und am 30. Mai 1892 ins Grundbuch eingetragen.

Da das Gut als Ganzes für 66 Jahre und 6 Monate an die Staatliche Bank für Adelsgrundbesitz verpfändet ist, wird die Schenkung mit der Zustimmung der Staatlichen Bank getätigt.

Mit der Entgegennahme des Geschenks ist der Beschenkte Wladimir Rennenkampff verpflichtet, sich selbst gegen Ansprüche Dritter auf das Vermögen zu wehren.

Der Wert des Vermögens wird durch die Parteien mit 24.558 Rubel bestimmt.

Auszug aus dem Grundbuch des Notariatsarchivs Kamenez-Podolsk für den Kreis Letitschew aus dem Jahr 1893⁶

[*Aktenpapier zum Wert von 103 Rubel für
Geschäfte von 21.000 bis 30.000 Silberrubel*]

Seiten 1 - 6, Nr. 1

Am 14. Dezember 1892 kamen zum Notar Iwan Ossipowitsch Inizkij, der den Dienst von Alexander Jakowlewitsch Schebanow, Notar zu Kiew, verrichtet, ins Büro im Palast-Revier an der Kreuzung der Straßen Kreschtschatik und Instituskaja im Haus von Brodskaja, die ihm persönlich bekannten und kraft des Gesetzes zur Tötigung von Geschäften rechtsfähige wirklicher Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff und Vertreter des Professors Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff Kollegienrat Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli, der aufgrund der im Original vorgelegten beim Notar zu Odessa Gladun am 13. November dieses Jahres unter Nummer 6691 ausgestellten Vollmacht handelt, beide in Kiew wohnhaft: der erstgenannte in der Straße Kusnetschnaja, Hausnummer 4, und der zweitgenannte in der Straße Wassiltschikowskaja, im Haus von Freigang, in Begleitung der dem Notar persönlich bekannten Zeugen, Edelleute Fjodor Nikitisch Semperowitsch und Anton Petrowitsch Tyschko, beide in Kiew wohnhaft, der erstgenannte in der Straße Malo-Shitomirskaja, Hausnummer 3, und der zweitgenannte in der Straße Gontscharnaja, im Haus Nr. 7, und erklärten, daß sie, Rennenkampff und Skordeli, eine Schenkung unter den folgenden Bedingungen tätigen: der wirkliche Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff schenkt seinem Sohn, Professor Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff, dem Vollmachtgeber des Kollegienrats Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli, sein Eigentumsrecht auf eine Hälfte des im Gouvernement Podolien, Kreis Letitschew, bei der Siedlung Kolybani Dworskije und Nadwolkowskije gelegenen unbeweglichen Guts, das ihm zu Gemeinschaftseigentum mit seiner Tochter, Olga Nikojewna Rennenkampff, gehört und aus 20 Desjatinen 828 Sashen⁷ zum Landhaus gehöriges Grundstück, 638 Desjatinen 2355 Sashen Ackerland, 273 Desjatinen 1855 Heuerteland, 58 Desjatinen 1265 Sashen Waldfläche, 492 Quadratsachen Weidefläche, insgesamt nutzbares Land 991 Desjatinen 1995 Quadratsachen, 13 Desjatinen 1600 Sashen Straßen und Moor, insgesamt nutzbares und unnutzbares Land 1005 Desjatinen 195 Quadratsachen und nach dem Plan, wie aus der unten genannten Auskunft der Bank Nr. 4493 ersichtlich ist, 1050 Desjatinen 1136 Sashen, die nach Aussage der Parteien auf zwei voneinander getrennten Grundstücken gelegen sind, wovon das eine an die Grundstücke der Datscha des Dorfes Korystino, der Datscha des Dorfes Iwaschkowez, der Kirche des Dorfes Kolyban', der Datscha des Dorfes Iwaschkowez, eines Teils der Datscha des Dorfes Kolyban', der Bauern, der Kirche des Dorfes Kolyban', der Datscha des Dorfes Bogdanowez, der Datscha des Dorfes Jankowez, der Datscha des Dorfes Swinnaja, der Datscha des Dorfes Kolyban', der Bauern grenzt, und das andere an die Grundstücke von einem Teil der Datscha des Dorfes Kolyban', der Bauern, der Datscha des Dorfes Iwaschkowez, die staatliche Walddatscha und der Kirche des Dorfes Kolyban' grenzt. Dieses unbewegliche Gut hat Nikolaj Rennenkampff zusammen mit Olga Rennenkampff in öffentlicher Versteigerung aus dem Besitz des Adligen Wladislaw Ossipowitsch Wenglenskij aufgrund des am 30. Mai dieses Jahres ins Grundbuch des Notariatsarchivs Kamenez-Podolsk für den Kreis Letitschew aus diesem Jahr unter der Nummer 34 und im Register der Auszüge unter der Nummer 895 eingetragenen Kaufvertrages und aufgrund der durch den Gerichtsvollzieher des Kreisgerichtes Kamenez-Podolskij Witkowskij am 16. Juni desselben Jahres vorgenommenen Einführung in den Besitz erworben. Da das oben genannte Gut als Ganzes an die Staatliche Bank für Adelsgrundbesitz ab dem 1. Mai dieses Jahres für 66 Jahre und 6 Monate in der Höhe von 45.000 Rubel verpfändet ist und von diesem Betrag jedes halbe Jahr 1.125 Rubel an die Bank zu zahlen sind (von diesem Darlehen stehen zum 1. Mai 1893 noch 44.886 Rubel 23 Kopek Kapitalschuld gegenüber der Bank aus), wird diese Schenkung mit Zustimmung der Staatlichen Bank für Adelsgrundbesitz getätigt, die in der Auskunft der Niederlassung Kiew derselben Nr. 4493 vom 10. Dezember an den Notar Schebanow ausgedrückt ist, damit der Schenkungsnehmer Wladimir Rennenkampff die oben genannte Schuld gegenüber der Staatlichen Bank für Adelsgrundbesitz mit allen Verbindlichkeiten aus dem Pfand gem. Art. 65 und 66 der Satzung der Bank übernimmt. Mit Entgegennahme des Geschenks ist der Schenkungsnehmer Wladimir Rennenkampff laut Gesetz verpflichtet, sich selbst

⁶ Regionalarchiv Kamenetz-Podolsk, Bestand 113, Repertorium 24, Akte 966, über den Teilungsakt des unbeweglichen Vermögens von Wladimir und Olga Rennenkampff.

⁷ Sashen - altes russisches Längenmaß; 1 Sashen = 2,134 Meter (Anmerkung des Übersetzers).

ständig gegen die Ansprüche Dritter auf das geschenkte Vermögen und gegen den daraus entstandenen Schaden zu wehren. Der Wert des geschenkten Vermögens wurde durch die Parteien gutgläubig unter Ausschluß der durch den Schenkungsnehmer übernommenen Kapitalschuld gegenüber der Staatlichen Bank für Adelsgrundbesitz mit 24.558 Rubel bestimmt; von diesem Betrag entrichtet der Schenkungsnehmer die Gebühr, Stempelpapierkosten und sonstige Kosten. Vor der Vornahme dieser Schenkung wurde das geschenkte Vermögen durch den Schenkungsgeber Nikolaj Rennenkampff an Dritte nicht verkauft und - mit Ausnahme der Staatlichen Bank für Adelsgrundbesitz wie oben beschrieben - nicht verpfändet, ist nicht Gegenstand eines Streites oder eines Verfügungsverbots, mit Ausnahme des Verfügungsverbots für die Schuld gegenüber der oben genannten Staatlichen Bank für Adelsgrundbesitz. Dieser Akt, der im Büro des Notars zu Kiew Schebanow vorgenommen wurde, wurde durch den Obernotar des Kreisgerichtes Kamenez-Podolskij am 7. Januar 1893 bestätigt, wobei an Gebühren erhoben wurde: 3 Rubel für die Tötigung des Aktes, 245 Rubel 58 Kopek für die unentgeltliche Übertragung des Vermögens, 9 Rubel Veröffentlichungsgebühr (eingezahlt beim Schatzamt des Gouvernements Podolien gegen die Quittung Nr. 256 vom 7. Januar 1893) und Bearbeitungskosten 60 Kopek. Es wurde beschlossen, Professor Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff den Hauptauszug auf dem Aktenpapier zum Wert von 103 Rubel auszustellen. Das Verfügungsverbot wegen der aufgrund dieser Schenkungsurkunde übernommenen Schuld wurde ins Register der Verfügungsverbote des Kreises Letitschew für das Jahr 1893 unter Nr. 3 eingetragen.

Geschäftsführender Obernotar L. Kruglikow.

Dieser Auszug stimmt wortwörtlich mit dem Akt überein, der ins Grundbuch eingetragen wurde, ist ins Register für Grundstückskaufgeschäfte des Notariatsarchivs Kamenez-Podolskij für den Kreis Letitschew vom Jahr 1893 unter Nummer 2 eingetragen und Professor Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff am 11. Januar 1893 unter der Nr. 34 des Auszugsregisters ausgestellt. In diesem Auszug ist auf der ersten Seite in der 8. Zeile ergänzt: "dieses", auf derselben Seite in der zweiten Zeile von unten berichtigt: "der Satzung" und auf dieser Seite in der ersten Zeile oben berichtigt: "das geschenkte". - Zusätzliche Stempelgebühr und Bearbeitungskosten eingezogen.

Geschäftsführender Obernotar (Unterschrift: Kruglikow)

Zusammenfassung

Auszug des Aktenbuchs eines Notars für Immobiliengeschäfte 1893

13. Februar 1893 Bei einem Notar in Kiew erscheinen die minderjährige **Olga Nikolajewna Rennenkampff** und ihr Vormund wirklicher **Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff** und der Bevollmächtigte des **Professors Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff**, Kollegienrat P.K. Skordeli, sowie zwei Zeugen.

Es geht um das im Gouvernement Podolien, Kreis Letitschew bei der Siedlung Kolybani Dworslije und Nadwolkowskije gelegene Gut, das nach einer Schenkung vom 30. Mai 1892 (siehe vorherige Akte) den Geschwistern Olga und Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff gemeinschaftlich gehört.

Olga Rennenkampff möchte das Gut in Zukunft nicht im Gemeinschaftseigentum belassen. Unter Zustimmung der Vormünder wird das Gut wie folgt aufgeteilt:

a. das Gut, mit seiner gesamten Fläche, Wäldern, Gewässern, Bauten und allem Zubehör geht in das ausschließliche Eigentumsrecht von Professor Wladimir Rennenkampff über (mit Übertragung der Schuld gegenüber der Staatlichen Bank für Adelsgrundbesitz).

b. Olga Nikolajewina Rennenkampff erhält für den ihr gehörigen Teil einen Betrag von 24.558 Rubel. Der Betrag wird ihr bei Unterzeichnung des Vertrages bezahlt.

Die Parteien sind mit der Teilung zufrieden und verzichten auf sämtliche künftige Ansprüche und Anträge auf Umverteilung.

Die Parteien haben den Preis des geteilten Gutes mit 94.000 Rubel bestimmt, nach Tilgung sämtlicher Schulden ergibt sich der Wert des Gutes in Höhe von 49.113 Rubel.

Auszug aus dem Aktenbuch des Notars zu Kiew Alexander Jakowlewitsch Schebanow für die Immobiliengeschäfte für das Jahr 1893, Teil 3 Seiten 38-46, Nr. 7. Seiten 15-16, Nr. 13.⁸

Am 13. Februar 1893 kamen zu Alexander Jakowlewitsch Schebanow, Notar zu Kiew, ins Büro im Palast-Revier an der Kreuzung der Straßen Kreschtschatik und Instituskaja, im Haus von Brodskaja, die ihm persönlich bekannten und kraft des Gesetzes zur Tätigkeit von Geschäften rechtsfähige: unvolljährige Olga Nikolajewna Rennenkampff, ihr Vormund wirklicher Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff, der den Erlaß des Adelsvormundschaftsamtes Nr. 288 vom 31. März 1892 über seine Ernennung zum Vormund vorlegte, und der Bevollmächtigte des Professors Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff Kollegienrat Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli, der aufgrund der im Original vorgelegten beim Notar zu Odessa Gladun am 13. November 1892 unter Nummer 6691 ausgestellten Vollmacht handelt, alle drei in Kiew wohnhaft: die beiden erstgenannten in der Straße Kusnetschnaja, Hausnummer 4, und der letztgenannte in der Straße Wassiltschikowskaja, im Haus von Freigang, in Begleitung der dem Notar persönlich bekannten Zeugen, Edelleute Fjodor Nikitisch Semperowitsch und Anton Petrowitsch Tyschko, die in der Stadt Kiew wohnen, der erstgenannte in der Straße Malo-Schitomirskaja, Hausnummer 3, und der letztgenannte in der Straße Gontscharnaja, im Haus Nr. 7, und erklärten, daß Olga Rennenkampff mit Zustimmung ihres Vormundes Nikolaj Rennenkampff und Skordeli einen Teilungsakt unter den folgenden Bedingungen tätigen: der wirkliche Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff hat zusammen mit seiner Tochter Olga Nikolajewna in öffentlicher Versteigerung ein im Gouvernement Podolien, Kreis Letitschew, bei der Siedlung Kolybani Dworskije und Nadwolkowskije gelegenes unbewegliches Gut erworben, das 20 Desjatinen 828 Sashen zum Landhaus gehöriges Land, 638 Desjatinen 2355 Sashen Ackerland, 273 Desjatinen 1855 Sashen Heu-ernteland, 58 Desjatinen 1265 Sashen Waldfläche, 492 Quadratsachen Weidefläche umfaßt, insgesamt nutzbares Land 991 Desjatinen 1995 Quadratsachen, 13 Desjatinen 1600 Sashen Straßen und Moor, insgesamt nutzbares und unnutzbares Land 1005 Desjatinen 1195 Quadratsachen und nach dem Plan 1005 Desjatinen 1106 Sashen, die auf zwei Grundstücken gelegen sind, wovon das eine an die Grundstücke der Datscha des Dorfes Korystino, der Datscha des Dorfes Iwaschkowez, der Kirche des Dorfes Kolyban´, der Datscha des Dorfes Iwaschkowez, eines Teils der Datscha des Dorfes Kolyban´, der Bauern, der Kirche des Dorfes Kolyban´, der Datscha des Dorfes Bogdanowez, der Datscha des Dorfes Jankowez, der Datscha des Dorfes Swinnaja, der Datscha des Dorfes Kolyban´, der Bauern grenzt, und das andere an die Grundstücke von einem Teil der Datscha des Dorfes Kolyban´, der Bauern, der Datscha des Dorfes Iwaschkowez, die staatliche Walddatscha und der Kirche des Dorfes Kolyban´ grenzt. Dieses unbewegliche Gut gehört Nikolaj und Olga Rennenkampff aufgrund dieses Kaufvertrages, der am 30. Mai 1892 im Grundbuch des Notariatsarchivs Kamenez-Podolskij für den Kreis Letitschew vom Jahr 1892 unter der Nummer 34 und im Register der Auszüge unter der Nummer 895 eingetragen ist, und aufgrund der Einführung in den Besitz, die durch Gerichtsvollzieher des Kreisgerichtes Kamenez-Podolskij Witkowskij am 16. Juni desselben Jahres vorgenommen wurde. Dann hat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff durch eine Schenkung, die durch den Obernotar des Kreisgerichtes Kamenez-Podolskij am 7. Januar dieses Jahres bestätigt und im Register der Auszüge unter der Nummer 34 eingetragen wurde, das ihm gehörende Recht an einer Hälfte des oben genannten Guts seinem Sohn, Professor Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff geschenkt, so daß das Gut zur Zeit im Gemeinschaftseigentum von Olga und Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff ist. Da die unvolljährige Olga Nikolajewna Rennenkampff das Gut in der Zukunft nicht im Gemeinschaftseigentum belassen wollte, teilen sie mit Zustimmung ihres Vormundes, des wirklichen Staatsrats Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff, und der Bevollmächtigte des Professors Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff, Kollegienrat Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli aufgrund der oben genannten Vollmacht dieses Gut wie folgt: a) das ganze Gut mit seiner ganzen Fläche, Wäldern, Gewässern, Bauten und allem Zubehör geht in das ausschließliche Eigentumsrecht von Professor Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff über mit der Übertragung auf ihn der Schuld gegenüber der Staatlichen Bank für Adelsgrundbesitz gem. Art. 65 der Satzung der Bank aus dem Darlehen, das unter der Bedingung der Verpfändung dieses Guts in der Höhe von 45.000 Rubel für die Laufzeit von 66 Jahren und 6 Monaten ab dem 1 Mai 1892 und der Rückzahlung an die Bank von 1.125 Rubel jedes halbe Jahr gewährt

⁸ Regionalarchiv Kamenetz-Podolsk, Bestand 113 (Obernotar des Kreisgerichtes Kamenez-Podolskij), Repertorium 24, Akte 966, Blatt 4-5 (Rückseite), über den Teilungsakt des unbeweglichen Gemeinschaftsvermögens von Wladimir und Olga Rennenkampff.

wurde, wobei die Bank ihre Zustimmung zur Teilung durch das Schreiben ihrer Niederlassung Kiew an den Notar Nr. 263 vom 26. Januar dieses Jahres gegeben hat; b) Olga Nikolajewna Rennenkampff erhält für den ihr gehörenden Teil einen Betrag von 24.558 Rubel 35 Kopek; dieser Betrag wurde ihr vollständig bei der Unterzeichnung des Teilungsaktes bezahlt. Somit sind die Parteien mit dieser Teilung völlig zufrieden und verzichten auf sämtliche künftigen Ansprüche und Anträge auf Umverteilung. Die Parteien haben den Preis des geteilten Guts mit 94.000 Rubel bestimmt; nach Minderung dieser Summe um den Betrag der Schuld gegenüber der Staatlichen Bank für Adelsgrundbesitz, die, wie aus dem oben genannten Schreiben der Kiewer Niederlassung der Bank Nr. 263 ersichtlich ist, nach Abzug der Tilgungsraten 44.886 Rubel 23 Kopek beträgt, ergibt sich der Wert des Guts in der Höhe von 49.113 Rubel 77 Kopek. Art. 396 Band V des Statuts über die Gebühren wurde den Parteien erklärt. Entwurf dieses Aktes wurde den vertragsschließenden Parteien in Anwesenheit der oben genannten Zeugen vorgelesen und nach Genehmigung desselben und Versicherung, daß sie freiwillig diesen Akt schließen wollen und seinen Sinn und Bedeutung verstehen, wurde er ins Aktenbuch eingetragen, aus dem er wieder auf die gleiche Weise vorgelesen wurde. Der Auszug ist auf dem Stempelpapier zum Wert von 80 Kopek dem Bevollmächtigten des Professors Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff, Kollegienrat Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli auszustellen; nach dessen Bestätigung durch den Obernotar ist innerhalb von einem Jahr der Hauptauszug auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Stempelpapier an denselben, Skordeli, auszustellen. In diesem Akt ist auf der 15. Seite in der 66. Zeile beigefügt "Adels-" und in der 24. Zeile "Nikolajewna". Bevollmächtigter des Professors Wladimir Nikolajewitsch Rennenkampff Kollegienrat Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli, wohnhaft in Kiew, Wassiltschikowskaja Straße, im Haus von Freigang. Unvolljährige Tochter des wirklichen Staatsrats Olga Nikolajewna Rennenkampff, wohnhaft in Kiew, Kusnetschnaja Straße, Hausnummer 4. Hiermit erklärt seine Zustimmung zur Tötigung und Unterzeichnung dieses Teilungsaktes durch seine Tochter Olga Nikolajewna Rennenkampff ihr Vormund, wirklicher Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff, wohnhaft in Kiew, Kusnetschnaja Straße, Hausnummer 4. Bei der Tötigung dieses Teilungsaktes waren anwesend: Edelmann Fjodor Nikititsch Semperowitsch, wohnhaft in Kiew, Malo-Shitomirskaja Straße, Hausnummer 3, und Edelmann Anton Petrowitsch Tyschko, wohnhaft in Kiew, Gontscharnaja Straße, Hausnummer 7. Notar A. Schebanow.

Dieser Auszug stimmt wortwörtlich mit dem Original des Aktes überein, ist im Register für das Jahr 1893 unter Nummer 1094 eingetragen und dem Bevollmächtigten von Wladimir Rennenkampff Kollegienrat Pantelejmon Konstantinowitsch Skordeli ausgestellt. Den 16. Februar 1893.

Die Echtheit der Unterschrift und des Stempels des Notars zu Kiew Alexander Jakowlewitsch Schebanow wird gem. Art. 116 der Ordnung über das Notariatswesen beglaubigt. Den 19. Februar 1893, Gebühr bezahlt.

Geschäftsführender Gehilfe des Obernotars des Kreisgerichtes Kiew (Unterschrift)

Zusammenfassung

Grundbuchauszug des Notariatsarchivs 1893

12. November 1893 Bei einem Notar in Kiew erscheinen der Bevollmächtigte des gebürtigen Finnen Konstantin Nikolajewitsch Heimbürger, der Rechtsanwalt L. E. Knoll und der wirkliche **Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff** sowie zwei Zeugen.

Das dem Finnen gehörende, im Gouvernement Podolien, Kreis Proskurow, bei Dorf Pachutinzy gelegene, Gut soll an von Rennenkampff verkauft werden.

Das Gut besteht aus:

- Land mit Gewässern
- bewohnten und unbewohnten Bauten
- zwei Wasser- und einer Windmühle
- Angelanlagen und sonstigen Einrichtungen
- Gesamtfläche 552 Desjatinen (acht Grundstücke)

Heimbürger hatte das Gut am 18. August 1872 von dem Kollegiensekretär E. W. Kanschin käuflich erworben.

Da das Gut an die Kiewer Grundbank verpfändet ist (das Gut ist als ganzes mit dem ganzen Zubehör gegen ein langfristiges Darlehn verpfändet; Laufzeit 61

Jahre, 8 Monate in Höhe von 33.800 Rubel, durch fünf Zinspfandbriefe), wird das Geschäft mit Zustimmung des Vorstandes der Bank getätigt.

Von Rennenkampff zahlt 57.000 Silberrubel für das Gut.

22. November 1893 Der Vertrag wird durch den Obernotar des Kreisgerichts Kamenez-Podolskij bestätigt.

Auszug aus dem Grundbuch des Notariatsarchivs Kamenez-Podolskij für den Kreis Proskurow vom Jahr 1893, Seiten 59-67, Nr. 23.

Am 12. November 1893 kam auf Einladung August Fjodorowitsch Krüger, Notar zu Kiew, dessen Büro im Palast-Revier auf der Straße Kreschtschatik im Haus von Beiser Nr. 11, in die Wohnung von Knoll, wohnhaft im Haus von Matusowskij in Kiew in der Großen Podwalnaja Straße, Nr. 32, wo die ihm persönlich bekannten und zur Tätigung von Geschäften kraft des Gesetzes rechtsfähige: der selbst wohnende Bevollmächtigte des gebürtigen Finnländers Konstantin Nikolajewitsch Heimbürger, auch Heimbyrger oder Heimbürger genannt, vereidigter Rechtsanwalt Lucian Eligijewitsch Knoll, der aufgrund der im Original vorgelegten, beim Notar zu Gatschina Dworschekij am 12. Juli dieses Jahres 1893 unter der Registernummer 341 ausgestellten Vollmacht handelt, und der wirkliche Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff, wohnhaft in der Stadt Kiew, in der Straße Kusnetschnaja, im eigenen Haus, in Anwesenheit der ihm persönlich bekannten Zeugen: Wikentij Franzewitsch Wojakowskij, Leutnant außer Dienst, Gouvernementssekretär Konstantin Iossifowitsch Antonow und Edelmann Roman Alexandrowitsch Rychlinskij, die in Kiew jeweils in der 1. Shitomirskaja Straße im Haus von Komornizkaja, in der 2. Nesterowskij pereulok, Hausnummer 4 und in der Nesterowskaja Straße, Hausnummer 22 wohnen, ihm, dem Notar, erklärt haben, daß sie, Knoll aufgrund der oben genannten Vollmacht von Heimbürger und Rennenkampff einen Kaufvertrag unter den folgenden Bedingungen schließen wollen: der Bevollmächtigte des gebürtigen Finnländers Konstantin Nikolajewitsch Heimbürger vereidigter Rechtsanwalt Lucian Eligijewitsch Knoll hat dem wirklichen Staatsrat Nikolaj Karlowitsch Rennenkampff das seinem Vollmachtgeber Heimbürger zu Eigentum gehörende wohlerworbene unbewegliche Gut im Gouvernement Podolien, Kreis Proskurow, bei Dorf Pachutinzy gelegen, das aus Land mit Gewässern, bewohnten und unbewohnten Bauten, zwei Wasser- und einer Windmühle, deren Wert nach dem 10-jährigen Gesamtertrag 2000 Rubel die eine Wassermühle und 1000 Rubel die andere, die nicht versichert ist (nach Erklärung der Parteien bewertet), und die Windmühle 1000 Rubel, Angelanlagen und sonstigen Einrichtungen, Gesamtfläche nach dem unter beschriebenen Kaufvertrag 552 Desjatinen, nach dem durch den Revierlandmesser des Kreises Proskurow I. Kisilew am 7. März 1872 aufgestellten Plan - acht Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 562 Desjatinen 417 Sashen oder wie groß die Gesamtfläche in Wirklichkeit sonst sein mag, mit Grenzen, soweit aus demselben Plan und den Erklärungen der Parteien, ersichtlich, an: das Landgut Pachutinzy, die dem Gutsherrn und den Bauern gehörenden Grundstücken im Dorf Gljadok, die Grundstücke unter dem Gemüsegarten des Gutsherrn, der Schenke und der Windmühle, die Grundstücke der Bauern des Dorfes Pachutinzy, das Waldrevier "Stomochowa", die Grundstücke der Bauern des Dorfes Pachutinzy, das Waldrevier Nah- und Ferngowory, die Straße von der Ortschaft Kupel zur Ortschaft Nikolajew, die Grundstücke des Gutsherrn des Dorfes Kopatschewka, die Grundstücke der Bauern und des Gutsherrn des Dorfes Grinewzy Polewyje, die Bauerngrundstücke des Dorfes Pachutinzy, das Waldrevier "Steppe", die Bauerngrundstücke des Dorfes Pachutinzy, die Kirchengrundstücke, wieder die Bauerngrundstücke des Dorfes Pachutinzy, die Grundstücke von Groß-Bubnowka, das Waldrevier "Losowiki", über den Fluß Bushok - an die Grundstücke des Dorfes Groß-Bubnowka des Gutsbesitzers Jodko, die Grundstücke des Dorfes Gljadok des Gutsbesitzers und der Bauern und die Grundstücke der Bauern des Dorfes Pachutinzy. Das genannte unbewegliche Gut hat Heimbürger vom Kollegiensekretär Ewgraf Wassiljewitsch Kanschin aufgrund des Kaufvertrags erworben, der am 18. August 1872 vor der Kiewer Kammer des Straf- und Zivilgerichtes gemäß Art. 9 der am 27. Juni 1867 Allerhöchst bestätigten Regelungen über das Verfahren der Einführung der Ordnung über das Notariatswesen geschlossen wurde, und aufgrund des Auszuges aus dem Grundbuch des Notariatsarchivs Kamenez-Podolskij für den Kreis Proskurow vom Jahr 1891, Seiten 4 und 5, Nr. 4, Registernummer 350, nach dem die Einführung in den Besitz der Gerichtsvollzieher des Kreisgerichtes Kamenez-Podolskij Witkowskij am 27. November 1892 vornahm. Da das genannte Gut an die Kiewer Grundbank verpfändet ist, so wurde dieses Kaufgeschäft mit Zustimmung des Vorstandes der genannten Bank getätigt, die im Schreiben dieser Bank Nr. 4826 vom 11. November dahingehend ausgedrückt ist, als:

a) dieses Gut gemäß den Bedingungen des Darlehens an die Kiewer Grundbank als Ganzes mit dem ganzen Zubehör gegen ein langfristiges Darlehen verpfändet ist, das für die Laufzeit von 61 Jahren und 8 Monaten vom 1. Januar 1893 an in der Höhe von 33.800 Rubel durch fünf Zinspfandbriefe der 42. Serie gewährt wurde und mit einem ins Register der Verfügungsverbote des Kreises Proskurow für das Jahr 1893 unter der Nummer 60 eingetragenen Verfügungsverbot gesichert ist; b) gem. § 11 der Satzung der Bank das oben genannte Gut zu dessen Erwerber mit Übertragung der oben genannten Schuld und allen sich aus diesem Pfand ergebenden Verbindlichkeiten übergeht, die durch den bisherigen Eigentümer gegenüber der Kiewer Grundbank eingegangen wurden, unter anderem der Verzicht auf das Recht, die durch § 34 der Satzung der Bank bestimmte stufenmäßige Minderung der besonderen Halbjahreszahlung um ein Zehntel derselben unter der Bedingung der gleichzeitigen Minderung durch die Bank derselben Zahlung um ein Viertel Prozent pro Jahr zu verlangen, und daß diese Verbindlichkeiten auch für die Erben und die Rechtsnachfolger des Erwerbers gelten; c) die Zahlungen zur Darlehenstilgung bei der Kasse der Bank gem. der Satzung derselben für jedes halbe Jahr im voraus in der Höhe von drei Prozent einzuzahlen sind; d) daß dieses Darlehen gem. der Satzung der Bank und Art. 24 der 1. Anlage zu Art. 708 Band X Teil 1 der Ausgabe aus dem Jahr 1887 erstrangig zur Rückzahlung gestellt werden kann, auch wenn auf dem Erwerber Verfügungsverbote lasten. Knoll hat für seinen Vollmachtgeber Heimbürger von Rennenkampff für das verkaufte Gut 57.000 Silberrubel entgegengenommen, der Preis für die oben genannten Mühlen und die auf ihn übertragene Schuld gegenüber der Kiewer Grundbank, die mit Rücksicht auf Tilgungsraten zum 1. Januar 1894 33.714 Rubel 44 Kopek beträgt, mitgerechnet. Der Käufer kommt für die Gebühren vom Kaufpreis, das Stempelpapier und alle Kosten zur Vornahme und Bestätigung dieses Kaufgeschäftes auf. Das oben genannte Gut wurde bisher an Dritte nicht verkauft und - mit Ausnahme der Kiewer Grundbank - nicht verpfändet, kraft des Gesetzes an Dritte nicht übertragen und nicht konfisziert, steht nicht unter dem Streit oder dem Verfügungsverbot, mit Ausnahme des oben genannten, und ist nicht Gegenstand eines anderen Kaufvertrags, wenn aber jemand seine Rechte am Gut geltend machen würde, so müssen der Verkäufer und seine Erben den Käufer und seine Erben von diesen Personen und dem Schaden, der sich daraus ergeben kann, wie es sich nach dem Gesetz gehört, freistellen. Art. 396 Band V des Statuts über die Gebühren wurde den Parteien erklärt. Zur Vornahme dieses Aktes wurden dem Notar die hier genannten Unterlagen im Original und in Kopien, sowie das Zeugnis des General-Gouverneurs der Gouvernements Kiew, Podolien und Wolynien Nr. 4954 vom 25. März 1892 vorgelegt. Dieser Akt, der durch den Notar zu Kiew Krüger vorgenommen worden ist, wurde durch den Obernotar des Kreisgerichtes Kamenez-Podolskij am 22. November 1893 bestätigt, wobei die Gebühren für die Vornahme des Aktes in Höhe von 3 Rubel, für die Veröffentlichung 9 Rubel, 2356 Rubel (eingezahlt bei dem Gouvernementsschatzamt Kamenezgegen die Quittung Nr. 14257 vom 22. November 1893) und 1 Rubel Bearbeitungskosten erhoben wurden. Es wurde beschlossen, den Hauptauszug auf dem Aktenpapier zum Wert von 211 Rubel Knoll, dem Bevollmächtigten des Verkäufers Heimbürger, auszustellen. Das aufgrund dieses Kaufvertrags übertragene Verfügungsverbot wurde ins Register der Verfügungsverbote des Kreises Proskurow für das Jahr 1893 unter der Nummer 123 eingetragen. Geschäftsführender Obernotar A. Nejpert. Dieser Auszug stimmt wortwörtlich mit dem Akt, der ins Grundbuch eingetragen ist, im Register für Grundstückskaufgeschäfte für den Kreis Proskurow für das Jahr 1893 unter Nummer 55 vermerkt und dem Bevollmächtigten von Heimbürger Knoll am 22. November 1893 mit Registernummer 1793 ausgestellt. Berichtigt wurde auf der 3. Seite in der 12. Zeile die Zahl "4826". Stempel und Kanzleigebür entrichtet. Geschäftsführender Obernotar (Unterschrift).

Ich, der Unterzeichner, habe diesen Vermerk darüber gemacht, daß ich von Herrn Rennenkampff den ganzen Kaufpreis, den er nach diesem Kaufvertrag entrichten muß, mit Ausnahme der auf Herrn Rennenkampff übertragenen Schuld gegenüber der Bank, für meinen Vollmachtgeber erhalten habe. Diesen Vermerk händige ich deshalb ihm, Herrn Rennenkampff, am 26. November 1893 aus. Bevollmächtigter von Konstantin Nikolajewitsch Heimbürger vereidigter Rechtsanwalt Lucian Eligijewitsch Knoll.

Ich, der Unterzeichner, bestätige die Übereinstimmung dieser Kopie mit dem Original, das mir, Alexander Jakowlewitsch Schebanow, Notar zu Kiew, in meinem Büro im Palast-Revier an der Kreuzung der Straßen Kreschtschatik und Institutskaja, im Haus von Brodskaja, durch den in Kiew, in der Straße Nishnjaja Wladimirskaja, Hausnummer 25, wohnenden Oberschreiber der Reserve, Anton Ossipowitsch Woronezkij, vorgelegt wurde. Beim Vergleich dieser Kopie mit dem Original habe ich in der

letztgenannten Urkunde keine Radierungen, Berichtigungen, Zusätze, gestrichene Worte oder sonstige Besonderheiten entdeckt, mit Ausnahme des folgenden: in dieser Kopie ist das Wort "des Dorfes Pachutinzy" umrahmt, "nach dem Register der Auszüge Nr. 1793" und "Nikolajewitsch" zugefügt. Den 8. Januar 1894. Registernummer 167. (Unterschrift und Stempel des Notars).⁹

Zusammenfassung

Grundbuchauszug des Notariatsarchivs 1898

4. Juni 1898 Bei einem Notar in Proskurow erscheinen der Bevollmächtigte der Grundbesitzerin Bäuerin Alexandra Wassilijeewna Malartschuk, Rechtsanwalt Sak Jankeljowitsch Gerschgorin und die **Ehefrau des Professors Zinaide Iwanowna Rennenkampff** (russischer Abstammung) sowie drei Zeugen.

Frau Rennenkampff legt ein, ihr vom Kiewer Generalgouverneur erteiltes Zeugnis über die Berechtigung zum Kauf eines Grundstückes (bis 140 Desjatinen, etwa 140 Hektar im Süd-Westlichen Gebiet) vor.

Der Bevollmächtigte der Grundbesitzerin Malartschuk und Zinaide Rennenkampff erklären einen Kaufvertrag über eine, im Gouvernement Podolien, Kreis Ketitschew, bei dem Dorf Kopystino gelegene Farm schließen zu wollen.

Malartschuk hatte die Farm am 31. August 1895 von dem Beamten Wiktor Iwaschke-witsch käuflich erworben.

Das im Kaufvertrag gemeinte Gut umfasst:

- alle Wälder
- Gewässer
- Güter aller Art
- Gesamtfläche des nutzbaren und unnutzbaren Landes 130 Desjatinen
- Häuser und alle Bauten, sowie Wirtschaftseinrichtungen

Der Kauf der Farm wird mit Zustimmung der Kiewer Grundbank getätigt, an die das Gut zur Sicherung des langfristigen Darlehns in Höhe von 9300 Rubel verpfändet ist.

Frau Rennenkampff zahlt für dieses Gut 16.500 Silberrubel einschließlich der Bank-schuld.

Auszug aus dem Grundbuch des Notariatsarchivs Kamenez-Podolskij für den Kreis Proskurow vom Jahr 1898, Seiten 84-87, Nr. 29.¹⁰

Am 4. Juni 1898 kamen ins Büro von Konstantin Iwanowitsch Kolokolow, Notar zu Proskurow, das sich in der Schossejnaja Straße im Haus der Edelfrau Darja Petrowna Kolokolowa befindet, die ihm persönlich bekannten und zur Tätigkeit von Geschäften kraft des Gesetzes rechtsfähige: der Bevollmächtigte der Grundbesitzerin Bäuerin Alexandra Wassiljewna Malartschuk Rechtsanwalt Sak Jankel-jowitsch Gerschgorin, der aufgrund der im Original vorgelegten Vollmacht Nr. 1492 vom 29. Mai d.J. handelt, und die Ehefrau des Professors Zinaide Iwanowna Rennenkampff, russischer Abstammung, die dem Notar das Original des ihr durch Herrn Kiewer Generalgouverneur am 27. dieses Monats und Jahres unter Nummer 1205 ausgestellten Zeugnisses über die Berechtigung zum Kauf eines Grund-stücks bis zu 140 Desjatinen im Süd-Westlichen Gebiet vorlegte, der erstgenannte in der Ortschaft Derashen, die letztgenannte im Dorf Kalyban, Kreis Letitschew wohnhaft, in Begleitung der dem No-tar bekannten Zeugen Stadteinwohner Duwid Jankeliowitsch Kaz, Wolf Selmanowitsch Schledsinger und Anton Jakowlewitsch Mochnatsch, die in der Stadt Proskukrow in den eigenen Häusern wohnen, mit der Erklärung, daß sie, der Rechtsanwalt Malartschuk Gerschgorin und Zinaide Rennenkampff, einen Kaufvertrag unter den folgenden Bedingungen schließen: der Bevollmächtigte der Bäuerin Ale-xandra Malartschuk Gerschgorin hat der Ehefrau des Professors Zinaide Iwanowna Rennenkampff das seiner Vollmachtgeberin gehörige unbewegliche wohlerworbene Gut - die im Gouvernement Podo-lien, Kreis Letitschew, bei Dorf Kopystino gelegene Farm, die sie vom Beamten Wiktor Iwaschke-witsch aufgrund des beim Notar am 31. August 1895 getätigten Kaufvertrags käuflich erworben hat, wie dies aus dem im Register der Auszüge unter Nr. 1678 registrierten Hauptauszug aus dem am 11. Dezember desselben Jahres bestätigten und ins Register der Immobiliengeschäfte unter der Nummer

⁹ Regionalarchiv Kamenetz-Podolsk, Bestand 113, Repertorium 54, Akte 4, Blatt 5-6 (Rückseite), Über die Verpfändungsur-kunde derer von Rennenkampff.

¹⁰ Regionalarchiv Kamenetz-Podolsk, Bestand 113, Repertorium 24, Stück 1429, Blatt 9-9 Rückseite, 13-13 Rückseite.

732 eingetragenen Kaufvertrag ersichtlich ist. Diesen Kaufvertrag hat Gerschgorin im Namen von Malartschuk abgeschlossen: a) über alle Wälder, Gewässer und Güter aller Art und die Gesamtfläche des nutzbaren und unnutzbaren Landes 130 Desjatinen oder wieviel es in Wirklichkeit sein mag, ohne seiner Vollmachtgeberin etwas zu erhalten und b) über die Häuser und alle Bauten und Wirtschaftseinrichtungen, die ihr gehören; das genannte Gut grenzt nach Angaben der Parteien im Norden, Osten und Westen an die Grundstücke der Bauern des Dorfes Kopystin, im Süden an die Besitzungen der Dörfer Kolyban und Iwaschkowez. Dieser Kauf wurde mit Zustimmung der Kiewer Grundbank getätigt, die im ihrem Zeugnis Nr. 3584 vom 3. dieses Monats und Jahres ausgedrückt ist, damit: a) die Käuferin die Schuld gegenüber der genannten Bank, an die das Gut zur Sicherung des langfristigen Darlehens in der Höhe von 9300 Rubel, das durch Pfandbriefe mit dem Beginn der Laufzeit ab dem 1. Juni 1895 ausgezahlt wurde, verpfändet ist, in der Höhe des Restbetrags von 9152 Rubel 41 Kopek übernimmt, b) aufgrund von § 11 der Satzung der Bank das genannte Gut auf die Käuferin mit der Übernahme der genannten Schuld und der sich daraus ergebenden Pfandverbindlichkeiten, die durch die vorherige Eigentümerin gegenüber der Bank eingegangen wurden, übertragen wird, c) die Zahlungen aus dem Darlehen bei der Kasse der Bank aufgrund der Satzung derselben für jede kommende Jahreshälfte in der Höhe von 255 Rubel 75 Kopek in Silber einzuzahlen sind und d) dieses Darlehen aufgrund der Satzung der Bank und gem. Art. 24 Anmerkung 1 zu Art. 708 Band X Teil I, Auflage von 1887, vorrangig fällig gestellt werden kann, auch wenn der Käuferin Verbote auferlegt wurden. Er, Gerschgorin, hat von ihr, Zinaide Rennenkampff, für dieses unbewegliche Gut Geld in der Höhe von 16.500 Silberrubel einschließlich die Bankschuld erhalten; die Gebühren von diesem Betrag bezahlt die Käuferin, andere Kosten für diesen Akt werden zwischen den Parteien gleichmäßig aufgeteilt. Da vor dem Abschluß dieses Kaufvertrags dieses Gut durch sie, Malartschuk, an Dritte nicht verkauft wurde, so müssen die Verkäuferin und ihre Erben die Käuferin und ihre Erben vor sämtlichen Ansprüchen auf dieses Gut freistellen. Bei der Tätigung dieses Kaufvertrags wurde den Parteien der Inhalt des Art. 24 der Anlage 1 zum Art. 708 Band X Teil I und Art. 205 Band V des Gebührenstatuts, Auflage 1893 erklärt; bei der Tätigung dieses Aktes wurden dem Notar die in diesem Projekt genannten Dokumente im Original vorgelegt Dieser Akt wurde durch den Notar zu Proskurow des Kreisgerichtes zu Kamenez-Podolsk am 17. Juni 1898 getätigt, dabei wurden die Gebühren erhoben: für den Akt 3 Rubel, für die Veröffentlichung 6 Rubel, 660 Rubel vom Vertragswert gegen die Quittung des Schatzmeisteramtes Kamenez Nr. 8098 und Kanzleigebühr 1 Rubel; es wurde ferner bestimmt, den Hauptauszug auf dem Aktenpapier zum Wert von 63 Rubel der Bäuerin Alexandra Wassiljewna Malartschuk auszustellen. Das aufgrund dieses Kaufvertrags übertragene Verfügungsverbot zugunsten der Kiewer Grundbank wurde ins Register der Verfügungsverbote für den Kreis Letitschew für das Jahr 1898 unter der Nummer 87 eingetragen. Geschäftsführender Obernotar P. Moltschanowskij. Dieser Auszug stimmt wortwörtlich mit dem Akt überein, der ins Grundbuch eingetragen wurde, ist ins Grundregister des Notariatsarchivs zu Kamenez-Podolsk für den Kreis Letitschew, Teil XIV, unter der Nummer 732 eingetragen und der Bäuerin Alexandra Wassiljewna Mallartschuk am 20. Juni 1898 ausgehändigt. Es wurde die Registernummer 2021 verliehen. Auf dieser Seite wurde die zweite Zeile ergänzt: "des Gerichts". Geschäftsführender Obernotar P. Moltschanowskij (Stempel) den 30. Juni 1898. Den ganzen Betrag gemäß dem Kaufvertrag habe ich von Frau Rennenkampff erhalten. Alexandra Wassiljewna Mallartschuk.

Ich, der Unterzeichner, beglaubige die Übereinstimmung dieser Kopie mit ihrem Original, das mir durch den Edelmann Iwan Karlowitsch Micinskij, wohnhaft in der Stadt Proskurow, vorgelegt wurde. Den 25. Juni 1898, Registernummer 1999.

In dieser Kopie sind die durchgestrichenen "Notariusalnyj" und "Nr. 167" nicht zu lesen; richtig sind die Berichtigungen "Notariats-" und "Grundbesitzerin" und "Erwerberin" auf der zweiten Seite.

Notar K. Kolokolow.